

Protokoll der Tagung der Kreissynode Barnim

Die Tagung der Kreissynode des Kirchenkreises Barnim findet am 21. August 2021 von 10:30 bis 15:50 Uhr im Speisesaal des Bonhoeffer-Hauses, Bonhoefferweg 1 in 16321 Bernau, OT Lobetal, statt. Zuvor wurde ein öffentlicher Gottesdienst in der Waldkirche Lobetal mit Einführung des neuen Leitungskollegiums und Kreiskirchenrates gefeiert, die Predigt hielt Generalsuperintendent Kristóf Bálint. Zur Tagung der Kreissynode wurde frist- und ordnungsgemäß eingeladen. Von den 66 eingeladenen Synodalen sind 47 anwesend. Damit ist die Synode des Kirchenkreises Barnim beschlussfähig.

Tagesordnung:

| | | |
|--------|------------------|---|
| TOP 1 | 10:30 Uhr | Vorschlag der Tagesordnung und Beschluss |
| TOP 2 | 10:35 Uhr | Feststellung der vom Kreiskirchenrat neu in die Synode berufenen Mitglieder und Abnahme des Synodalversprechens |
| TOP 3 | 10:40 Uhr | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit durch Namensaufruf |
| TOP 4 | 10:50 Uhr | Grußworte |
| TOP 5 | 11:00 Uhr | Vorstellung, Diskussion und Beschluss zum Jahresabschluss 2019 , Entlastung der Wirtschaftlerin Annette Eydam |
| TOP 6 | 11:15 Uhr | Vorstellung, Diskussion und Beschluss zum Jahresabschluss 2020 , Entlastung der Wirtschaftlerin Annette Eydam |
| TOP 7 | 11.30 Uhr | Vorstellung und Beschluss des Stellenplanes 2022 gemäß Vorschlag des Kreiskirchenrates durch Pfarrer Christoph Brust |
| | 12:00 Uhr | Mittagspause |
| TOP 8 | 13.00 Uhr | Vorstellung, Diskussion und Beschluss des Haushaltsplanes 2022 |
| TOP 9 | 13.30 Uhr | Vorstellung und Beschluss der kreiskirchlichen Kollekten 2022 |
| TOP 10 | 14.00 Uhr | Pfarrer Thomas Berg und Pfarrer Christoph Brust zum Gemeindestrukturgesetz , zum geplanten Mindestmitgliedergesetz in der EKBO und zu anstehenden Strukturveränderungen auf Kirchenkreisebene und in den Pfarrsprengeln |
| | | Kurze Pause und anschließende Aussprache |
| TOP 11 | 15.30 Uhr | Berichte aus dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden zu besonderen Anlässen |
| TOP 12 | 16.15 Uhr | Abschluss der Synode mit Gebet und Segen |

TOP 1 – Vorschlag der Tagesordnung und Beschluss

Präses Bartsch begrüßt und öffnet die Synode und stellt die Tagesordnung vor. Es gibt gegen die vorgeschlagene Tagesordnung keine Einwände, sie ist damit angenommen.

TOP 2 – Feststellung der vom Kreiskirchenrat neu in die Synode berufenen Mitglieder und Abnahme des Synodalversprechens

Die vom Kreiskirchenrat neu in die Synode berufenen Mitglieder werden namentlich genannt und damit festgestellt. Die anwesenden Synodalen, die noch nicht das Synodalversprechen abgelegt haben, legen dieses entsprechend der Synodenordnung ab.

TOP 3 – Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Namensaufruf erfolgt in der Reihenfolge nach Regionen, die anwesenden Mitglieder antworten mit „Ja“. Im Ergebnis sind 47 von 66 Mitgliedern anwesend, damit ist die Synode beschlussfähig. (Anlage 01)

TOP 4 – Grußworte

Der Präses verweist auf die Grußworte von Bischof Dr. Stäblein und Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel. Das Grußwort des Superintendenten Dietrich Denker aus dem Partnerkirchenkreis Gladbach-Neuss wird von Vizepräses Andreas Lorenz verlesen. Abschließend wird eine Videobotschaft des Präses der Landessynode, Harald Geywitz mittels Beamer und Lautsprecheranlage gezeigt. (Anlage 02)

TOP 5 – Vorstellung, Diskussion und Beschluss zum Jahresabschluss 2019, Entlastung der Wirtschaftlerin Annette Eydam

Die Jahresrechnung wurde am 20.04.2020 durch den Evangelischen Kirchenkreisverband Eberswalde – Verwaltungsamt – erstellt. (Anlage 03)

Die Jahresrechnung des Evangelischen Kirchenkreises Barnim wird mit einem Soll-Gesamtergebnis in Höhe von 397.311,41 Euro und die Jahresabschlussbilanz des Jahres 2019 mit einer Bilanzsumme in Aktiv und Passiv von 6.455.617,34 Euro nach Artikel 42 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz abgenommen.

Die Synode des Evangelischen Kirchenkreises Barnim beschließt die Entlastung des Wirtschafters kraft Amtes Pfarrer Christoph Brust und der Wirtschaftlerin kraft Auftrages Annette Eydam durch die Beschlussfassung vom 21. August 2021, vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses durch die zuständige Prüfstelle.

Weiterhin beschließt die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Barnim einen Betrag in Höhe von 345.000,00 Euro in eine Baurücklage zum Umbau der Johanniskirche zum kreiskirchlichen Zentrum zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 – Vorstellung, Diskussion und Beschluss zum Jahresabschluss 2020, Entlastung der Wirtschaftlerin Annette Eydam

Die Jahresrechnung wurde am 06.05.2021 durch den Evangelischen Kirchenkreisverband Eberswalde – Verwaltungsamt – erstellt. (Anlage 04)

Die Jahresrechnung des Evangelischen Kirchenkreises Barnim wird mit einem Soll-Gesamtergebnis in Höhe von 903.354,51 Euro und die Jahresabschlussbilanz des Jahres 2020 mit einer Bilanzsumme in Aktiv und Passiv von 6.884.300,81 Euro nach Artikel 42 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz abgenommen.

Die Synode des Evangelischen Kirchenkreises Barnim beschließt die Entlastung des Wirtschafters kraft Amtes Pfarrer Christoph Brust und der Wirtschaftlerin kraft Auftrages Annette Eydam durch die Beschlussfassung vom 21. August 2021, vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses durch die zuständige Prüfstelle.

Weiterhin beschließt die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Barnim einen Betrag in Höhe von 220.000,00 Euro der Personalrücklage, 20.000,00 Euro in den Fonds für Kirchenasyl, 140.000,00 Euro in die Baurücklage zum Umbau der Johanniskirche zum kreiskirchlichen Zentrum sowie 140.000,00 Euro in die Rücklage zum allgemeinen Haushaltsausgleich zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 – Vorstellung und Beschluss des Stellenplanes 2022 gemäß Vorschlag des Kreiskirchenrates durch Pfarrer Christoph Brust

Mit einleitenden Worten stellt Pfarrer Christoph Brust die Änderungen des auf Genehmigungsfähigkeit vom Konsistorium geprüften Stellenplans 2022 (Anlage 05) für den Kirchenkreis Barnim vor. Folgende Änderungen sind enthalten:

- Ausweisung einer Stelle für Öffentlichkeitsarbeit mit einem Beschäftigungsumfang von 25 %,
- die Pfarrstelle Krankenhausseelsorge in den Brandenburg-Kliniken auf 80 % aufgestockt, wobei 50 % vom Kirchenkreis und 30 % von dem Träger der Kliniken finanziert werden.

Nach Klärung einiger Verständnisfragen und einer gewünschten formalen Änderung bezüglich der Stellenanteile Gemeindepädagogik und Kirchenmusik im Pfarrsprengel Klosterfelde (Blatt 3, Zeile 40 und Blatt 4, Zeile 11) beschließt die Kreissynode den Stellenplan 2022 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 – Vorstellung, Diskussion und Beschluss des Haushaltsplanes 2022

Der Haushaltsplan 2022 (Anlage 06) wird von der Wirtschaftlerin Christiane Werner vorgestellt. Verständnisfragen werden geklärt. Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Barnim beschließt aufgrund von Artikel 42 Absatz 1 Nr. 2 des Haushalts des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2022 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

4.497.017,00 Euro. Pfarrer Christoph Brust wird als Wirtschaftler kraft Amtes und Christiane Werner als Wirtschaftlerin kraft Auftrages für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Vorlage eines Konzeptes zum Projekt Johanniskirche

Im Zusammenhang mit der Aussprache zum Haushaltsplan 2022 legt Stefan Loose, Mitglied im kreiskirchlichen Ausschuss für Haushalt- und Finanzprüfungen, einen Antrag als Tischvorlage mit folgendem Wortlaut vor:

Der Kreiskirchenrat wird beauftragt, zur nächsten Synode ein Konzept zum Projekt Johanniskirche vorzulegen, in dem

- die inhaltlichen Ziele beschrieben sind,
- die Kosten (bei derzeitigen Baupreisen) abgeschätzt werden
- die Frage der Finanzierung (vor allem der Kofinanzierung durch Dritte) der Synode dargelegt wird. Dabei ist zwischen vorhandenen bzw. zugesagten und erhofften bzw. beantragten Mitteln zu unterscheiden.

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Barnim wird der Antrag zur Abstimmung zugelassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Nein: 0 Enthaltungen: 3

TOP 9 – Vorstellung und Beschluss der kreiskirchlichen Kollekten 2022

Die Kreissynode berät über die Vorschläge des Kreiskirchenrats bezüglich der kreiskirchlichen Kollekten und beschließt folgenden Kollektenplan für 2022:

| | |
|-------------------------------|---|
| 01.01.2022 (Neujahr) | Kreiskirchliche Arbeit mit Kindern |
| 02.03.2022 (Aschermittwoch) | Kreiskirchliche Arbeit mit Kindern |
| 08.05.2022 (Jubiläum) | Kita Arche Noah, Kirchengemeinde Finow |
| 12.06.2022 (Trinitatis) | Klosterkonficastag |
| 28.08.2022 (11. So. n. Trin.) | Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kirchengemeinde Finow |
| 30.10.2022 (20. So. n. Trin.) | Kleiderkammer Eberswalde |
| 11.12.2022 (3. Advent) | Drachenkopf e.V. |

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 10 – Pfarrer Thomas Berg und Pfarrer Christoph Brust zum Gemeindestrukturgesetz, zum geplanten Mindestmitgliedergesetz in der EKBO und zu anstehenden Strukturveränderungen auf Kirchenkreisebene und in den Pfarrsprengeln

- a) Rückblick Landessynode von Pfarrer Thomas Berg (Anlage 07)
- b) Gemeindestrukturgesetz von Pfarrer Thomas Berg (Anlage 08)
- c) Gemeindestrukturgesetz von Pfarrer Christoph Brust (Anlage 09)
- d) Gemeindestrukturgesetz – Diskussion der Synodalen (Anlage 10)

TOP 11 – Berichte aus dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden zu besonderen Anlässen

Pfarrer Christoph Brust berichtet (Anlage 11).

TOP 12 – Abschluss der Synode mit Gebet und Segen

Präses Wolfgang Bartsch teilt mit, dass die nächsten Tagungen der Kreissynode Barnim voraussichtlich am 05.03.2022 und 19.11.2022 stattfinden werden. Vizepräses Andreas Lorenz schließt die Kreissynode mit einem Gebet und dem Segen.

Eberswalde, den 23.08.2021

Wolfgang Bartsch (Präses)

Tino Kotte (Protokollant)

Zu TOP 10 – Pfarrer Thomas Berg und Pfarrer Christoph Brust zum Gemeindestrukturgesetz, zum geplanten Mindestmitgliedergesetz in der EKBO und zu anstehenden Strukturveränderungen auf Kirchenkreisebene und in den Pfarrsprengeln

b) Gemeindestrukturgesetz von Pfarrer Thomas Berg

Nun noch zum Gemeindestrukturgesetz, das bereits Kreise zieht, obwohl es noch gar nicht richtig fertig ist. Irgendwie sollen Gemeinden, wenn sie sehr klein sind, zu größeren Einheiten zusammenfinden. Es ist ja schon sehr lange Unsinn, dass es Gemeinden als vollgültige Rechtskörperschaften mit 100 oder 50 oder 45 Gemeindegliedern gibt, in denen Gemeindeglieder gewählt, Kassen geführt, Sitzungen abgehalten und Siegel geführt werden. In Wirklichkeit ist dort schon lange nichts mehr Substantielles zu beschließen.

Dieses Thema beschäftigt unsere Kirche übrigens schon unendlich lange, aber Kirche agiert ja wie bekannt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Als im Jahr 2001 (vor 20 Jahren also und da war das Thema auch schon nicht mehr neu) vier Dörfer des Pfarrsprengels Lunow beschlossen haben zu fusionieren, ist diese Fusion durch eine Fusionsprämie versüßt worden. Die war nicht hoch, aber der Mensch freut sich bekanntermaßen. Doch die kleinste Gemeinde (heute 43 GG) wollte nicht mitspielen und ist immer noch selbständig, wozu auch immer. Nun soll damit Schluss sein. Es wird eine Mindestgröße geben und wer kleiner ist muss sich Fusionspartner suchen. Wer nicht sucht, für den sucht dann ersatzweise der Kreiskirchenrat. Nur diese Mindestgröße ist noch nicht endgültig beschlossen, das Verfahren schon.

Zunächst zur Größenordnung. In Zukunft soll es keine Gemeinden als Rechtskörperschaften mehr geben, die kleiner sind als – ja wahrscheinlich kleiner als 300 Gemeindeglieder. Diese Zahl ist noch offen, jedenfalls halboffen. Die Kirchenleitung hat bei der Gesetzeseinbringung gekniffen und will erst im Herbst eine genaue Zahl nachliefern. Es wird dazu ein Mindestmitgliedergesetz geben, das möglicherweise aus nur einem einzigen Satz bestehen wird. Die Synode hat jedoch schon auf ihrer letzten Sitzung ihren ausdrücklichen Wunsch bekräftigt, dass diese Zahl 300 lauten soll. „Die Landessynode bekräftigt das Ziel, die Zahl der kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts zu reduzieren. Die Landessynode bittet um Vorlage eines beschlussreifen Kirchengesetzentwurfs mit einer Mindestmitgliederzahl von 300 zur Herbsttagung 2021.“ Vermutlich wird es so kommen.

Das Verfahren ist bereits klar. Man kann es im Gesetz lesen. Allerdings ist es mit Gesetzen so eine Sache. Juristen sind von Berufswegen sehr ordentliche Menschen, weshalb der juristische Ausschuss unserer Landessynode auch Ordnungsausschuss heißt. Juristen ist es zuwider, wenn es für jeden einzelnen Tatbestand des Lebens ein eigenes Gesetz gibt und wenn neue Gesetze beschlossen werden, dann gibt es regelmäßig das Bemühen in

diesem Gesetz zugleich auch andere Altgesetze aufgehen zu lassen. So finden wir hier im Gemeindestrukturgesetz Regelungen zu Gemeindeverbänden, die es zu verschiedenen Zwecken längst gibt. Mehrere Gemeinden können zur Verwaltung ihrer Friedhöfe oder zum Betrieb ihrer Kitas Gemeindeverbände bilden, die ausdrücklich eigens diesem Zweck dienen. Das gibt es schon lange und das steht hier nun der Ordnung halber in diesem Gesetz mit drin, hat aber mit dem Ziel der Fusion von kleinen Gemeinden zu größeren rein gar nichts zu tun. Wer bisher zu keinem Gemeindeverband gehört wird dies in Zukunft wahrscheinlich auch nicht erwägen. Auch dass es Pfarrsprengel gibt, ist nicht neu und wird so bleiben, wenn mehrere Gemeinden in den Bereich eines Pfarramtes gehören. Auch hier ist nur wenig neu geregelt worden.

In Wirklichkeit gibt es dem neuen Gesetz nach nur zwei Möglichkeiten für die Gemeinden der Zukunft. Gemeinden können sich zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigen oder sie können sich zu einer Gesamtkirchengemeinde zusammenschließen.

Das erste ist relativ einfach. Mehrere Gemeindekirchenräte beschließen, dass sie fusionieren wollen, teilen das dem KKR mit, der bestätigt das und das Konsistorium stellt dazu eine Urkunde aus. Dann gibt es nur noch einen Gemeindekirchenrat, eine Kasse, ein Siegel, einen Namen. Ansonsten finden Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen statt wie vorher auch schon oder wie es jeweils sinnvoll scheint. Wer bisher die Blumen auf den Altar gestellt hat, darf dies auch weiter tun und Friedhofseinsätze werden organisiert wie immer. Bei einer solchen Fusion sollte geregelt werden, wie denn der Gemeindekirchenrat zukünftig gewählt werden wird. Bei uns z.B. ist jede der vier Altgemeinden ein eigener Wahlbezirk, Lunow wählt vier Älteste und die anderen drei Dörfer jeweils einen. Gemeinsam ist das dann der Gemeindekirchenrat. Sollten am Verfahren Änderungen nötig sein, kann das GKR beschließen. Ggf. muss der Kreiskirchenrat zustimmen. So haben wir ursprünglich im Wahlbezirk Parstein zwei Älteste zu wählen gehabt, aber irgendwann nicht mehr genug Kandidaten gefunden, so wurde die Zahl reduziert.

Etwas komplizierter ist die zweite Möglichkeit des Gesetzes, die Gesamtgemeinde. Aus den bisherigen selbständigen Gemeinden werden unselbständige Ortskirchen, zusammen sind diese Ortskirchen dann die Gesamtkirchengemeinde. Bei einem solchen Zusammenschluss ist eine Satzung zu erarbeiten, der alle bisherigen GKR, der KKR und das Konsistorium zustimmen müssen und die das zukünftige Zusammenleben regelt.

In den einzelnen Ortskirchen wird statt eines GKR ein Ortskirchenrat gewählt (mindestens 4 Mitglieder!). Die so entstehenden Ortskirchenräte entsenden dann Älteste in den gemeinsamen GKR. Der Gemeindekirchenrat wird dann also nicht mehr direkt von der Gemeinde gewählt. Außerdem entsteht auf diesem Weg ein zusätzliches Gremium mit neuem Sitzungsaufwand. Die alten Gremien bleiben unter neuem Namen erhalten, haben aber nicht mehr so viel zu sagen. Der neue Gemeindekirchenrat kommt hinzu.

Ortskirchenräte beschließen nur über ihren Ort und auch da nur über wenige im Gesetz klar geregelte Themen (Verkündigung, Seelsorge, Nutzung der Gebäude – was auch immer da zu regeln sein mag). Sie können durch die Satzung einige weitere Möglichkeiten zugeordnet bekommen: Verwendung des Gemeindekirchgeldes aus dem

Ort, einer evtl. durch die Gesamtgemeinde zugewiesenen Summe weiteren Geldes sofern vorhanden, der gemeindeeigenen Kollekten oder auch zweckbestimmter ortsbezogener Rücklagen. (Die Beschlusskompetenz des Ortskirchenrates nach Absatz 1 und 2 umfasst ausschließlich den kirchenhoheitlichen Bereich der Ortskirchengemeinde (insbesondere Verkündigung, Seelsorge, Entscheidungen nach der Lebensordnung). Alles was rechtswirksam (und wichtig) ist (Pachtfragen z.B. oder Haushalt oder Baufragen) entscheidet der GKR der Gesamtgemeinde. Vielleicht ist die Bildung einer Gesamtgemeinde zunächst einfacher, weil jeder sein Amt behalten kann. Er oder sie ist dann nicht mehr Mitglied des Gemeindegemeinderates sondern des Ortskirchenrates. Nur eben, der Ortskirchenrat hat in Wirklichkeit nicht viel zu beschließen und ich sehe den Unmut darüber nach wenigen Sitzungen heraufziehen. Wofür sollen wir denn tagen, wenn wir so wie so nichts zu sagen haben?

Sie merken vielleicht, wenn man mich fragen würde, wozu ich rate, dann würde ich zur richtigen Fusion und nicht zur Gesamtgemeinde raten. Nach der richtigen Fusion herrschen klare Verhältnisse. Es gibt einen – möglicherweise schmerzhaften – Schnitt und dann ist alles neu (Sie wissen ja, wer aufbricht, der kann dann auch wieder hoffen). Aber man muss mich ja nicht fragen, wozu ich raten würde.

Wozu ich jedoch auf jeden Fall auch ungefragt raten würde, ist, solche Fusionen – wenn irgend möglich - nicht zu eng zu stricken, denn das Gesetz gilt ja nicht nur einmalig jetzt und dann ist alles Böse vorüber, sondern dauerhaft. Jedes Mal neu, wenn es Gemeindegemeinderatswahlen gibt, wird neu gezählt, ob die – vermutlich – 300 erreicht wird. Jedes Mal gibt es dann einen ersten Stichtag, an dem gezählt wird, einen zweiten für freiwillige Zusammenschlüsse und einen dritten, an dem – wenn freiwillig nichts wird, der KKR dafür sorgen muss, dass die – vermutlich – 300 erreicht wird. Wer also zur nächsten GKR-Wahl unter vielen Qualen so fusioniert, dass er dann gerade so 303 Gemeindeglieder sein Eigen nennt, wird voraussichtlich zur nächsten Wahl wenige Jahre später das ganze Verfahren erneut durchlaufen. Das sollte man sich ersparen. Die 300 ist übrigens die unterste Grenze. Möglichst soll die Fusion so erfolgen, dass mittelfristig Stellenanteile für wenigstens einen Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Dafür wären – wenn wie in meinem Fall ein älterer Kollege zu bezahlen ist – gut 900 Gemeindeglieder erforderlich. Ist der Nachfolger oder die Nachfolgerin jünger, genügen vielleicht auch 700 Gemeindeglieder. Aber das ist im Gesetz nur eine Soll-Vorschrift, weil sowohl dem Konsistorium als auch der Kirchenleitung als auch der Landessynode klar ist, dass das im ländlichen Bereich unserer Kirche nur sehr schwer umsetzbar sein wird.

Zusammenfassung: Gehen sie davon aus, dass 300 im neuen Gesetz stehen wird. Alles andere würde mich sehr wundern und: Glauben sie mir, Fusionen sind viel weniger schmerzhaft, als oft vermutet wird. Wir sind in Parstein, Lüdersdorf, Lunow und Stolzenhagen inzwischen seit zwanzig Jahren nur noch eine einzige Rechtskörperschaft, haben nur eine Kasse, ein Siegel, einen Gemeindegemeinderat. Das Gemeindeleben gibt es noch, wir haben einen evangelischen Kindergarten, seit über 15 Jahren ein ehrenamtlich betriebenes Sommercafé, einen ziemlich jungen Chor, vier sanierte Kirchengebäude und ab dem kommenden Jahr drei restaurierte Orgeln. Zusammenschlüsse bieten große Chancen und sind alles andere als der Untergang der Gemeinde. Amen.

Zu TOP 10 – Pfarrer Thomas Berg und Pfarrer Christoph Brust zum Gemeindestrukturgesetz, zum geplanten Mindestmitgliedergesetz in der EKBO und zu anstehenden Strukturveränderungen auf Kirchenkreisebene und in den Pfarrsprengeln

c) Gemeindestrukturgesetz von Pfarrer Christoph Brust

Das im April von der Landessynode beschlossene Gemeindestrukturgesetz wurde im Konvent ausführlich besprochen. Am 26. Mai wurden alle Pfarrerinnen und Pfarrer gebeten, mit den GKR darüber zu sprechen und bis Anfang August erste Rückmeldungen zu geben. Ich hatte mir Reaktionen erhofft, diese sind allerdings bis heute noch nicht angekommen. Die einzige Reaktion kam aus den Kirchengemeinden Zepernick und Schönnow, welche sich zum 31. März 2022 zusammenschließen werden (obwohl sie das nicht müssten).

Wichtig ist an dieser Stelle ein Blick auf die Gemeindegliederzahlen, denn wir sollten alle davon ausgehen, dass mit der Herbstsynode die Zahl 300 als Mindestgröße für eine Körperschaft kommt.

Einige Zahlen dazu:

- der Kirchenkreis Barnim ist seit 2005 um ca. 5.000 Gemeindeglieder geschrumpft. Bitte nehmen sie diese Zahl zur Kenntnis
- mit Stichtag 31.12.2020 haben wir im Kirchenkreis 17.331 Gemeindeglieder in 62 Kirchengemeinden. Davon haben
- 30 Kirchengemeinden weniger als 100 Gemeindeglieder = 48,4%
- 46 Kirchengemeinden weniger als 300 Gemeindeglieder = 74,2%
- 54 Kirchengemeinden weniger als 500 Gemeindeglieder = 87,1%

Es gibt auch die Situation, dass ein ganzer Pfarrsprengel weniger als 300 Gemeindeglieder hat, beispielsweise der Pfarrsprengel Ruhlsdorf.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf, die Frist bis 31.12.2023 erfordert ein baldiges Handeln.

Kirchengemeinden, die eine gemeinsame Kasse haben, müssen wegen der Einführung der Umsatzsteuer zum 01.01.2023 noch früher tätig werden.

Über das alles möchten wir jetzt mit ihnen zu folgenden Fragen ins Gespräch kommen:

1. Was wird gebraucht?
2. Was fällt schwer?
3. Was kann der Kirchenkreis tun?
4. Wie können wir zusammen ein tragfähiges Modell für unseren Kirchenkreis erarbeiten?

Zu TOP 10 – Pfarrer Thomas Berg und Pfarrer Christoph Brust zum Gemeindestrukturgesetz, zum geplanten Mindestmitgliedergesetz in der EKBO und zu anstehenden Strukturveränderungen auf Kirchenkreisebene und in den Pfarrsprengeln

d) Gemeindestrukturgesetz – Diskussion der Synodalen (Zusammenfassung)

- Herr S. ist gegen die Gesetze, hält die Mindestmitgliederzahl von 300 für willkürlich und spricht von einer Enteignung der Kirchengemeinde, wenn sie nicht mehr über Ihren Besitz und ihre Einnahmen verfügen dürfe. Auch seine Gemeinde mit 59 Gemeindegliedern habe kirchliches Leben, das gut funktioniere.
- Frau W. schließt sich der Meinung von Herrn S. an und spricht vom Niedergang der Kirche und kritisiert, dass das Gesetz von oben käme und die kleinen Gemeinden das dann umsetzen müssten, was man sich in der Kirchenleitung ausdenke.
- Herr O. sieht die Gefahr einer Entfremdung durch die immer größer werdenden Verwaltungseinheiten. Zudem habe sich das Verhältnis von säkularem und sakralem Wirken der Kirche zunehmend zu Gunsten säkularer Aufgaben entwickelt. Im Vordergrund müssten aber die kirchlichen Aufgaben stehen. Kirchliche Strukturen sollten geprüft werden.
- Herr R. weist auf die Bedeutung der Selbstbestimmung von Kirchenmitgliedern vor Ort hin. Der Rückgang der Mitgliederzahlen habe zwangsläufig Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen von Kirche. Diese sollten proaktiv durch die Kirchengemeinden gestaltet werden. Insbesondere soll auf das verbindende Agieren der Kirchengemeinden gesetzt werden, denn Änderungen sind unausweichlich.
- Herr G. erläutert an einem Beispiel aus seiner Heimatgemeinde, dass nicht die Fusion und damit finanzielle Nachteile ursächlich für das „Einschlafen“ des gemeindlichen Lebens waren, sondern der Weggang von Menschen, die aktiv das Gemeindeleben gestaltet haben. Die Mindestzahl von 300 sei zu gering angesetzt, denn eine funktionierende Kirchengemeinde brauche eine Küster-, Musik-, Gemeindepädagogik- und Pfarrstelle. Um diese vier Stellen zu finanzieren, werden weit mehr als 300 Gemeindeglieder benötigt.
- Herr F. sieht in Fusionen auch Ausdruck für Zusammengehörigkeit von Kirche über Gemeindegrenzen hinweg. Besitzstandswahrungen seien normale

Reaktionen. Man müsse weg von der „Pfarrerkirche“ und Mut zur Veränderung haben. Ein proaktiver GKR, Ehrenamtliche und Gemeindeglieder sollten sich niedrigschwellig in den Kirchengemeinden engagieren können.

- Herr K. weist darauf hin, dass die Verwaltungsaufgaben in den letzten Jahren gewachsen seien und auch wachsen werden. Den Anforderungen der Körperschaften des öffentlichen Rechts (KöR) seien kleine Kirchengemeinde schon lange nicht mehr gewachsen. Er plädiert daher für Fusionen, um Verwaltung auszulagern und damit kirchliches Leben zu stärken, auch durch ehrenamtliche Gemeindeglieder.
- Herr B. betont die Wichtigkeit einer lebendigen Gemeinde und das damit verbundene Solidarprinzip. Er plädiert für Ortskirchenräte (OKR), um ein Gremium zu haben, das sich für die Belange vor Ort einsetzt und auch wirklichen Kontakt hat. Ansonsten würde eine Entfremdung stattfinden.
- Frau H. weist darauf hin, dass laut Grundordnung Gemeindebeiräte schon lange möglich seien und diese die Aufgaben von OKR haben könnten. Sie als GKR-Mitglied wünscht sich weniger Entscheidungen auf der Verwaltungsebene, sondern mehr liturgische und geistliche Aufgaben.
- Herr B. plädiert für proaktive Gestaltung, denn KöR verlangen eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen, die nur gemeinsam und ab einer bestimmten Größe zu leisten sind. OKR seien dort sinnvoll, wo es ein aktives Gemeindeleben gibt.
- Generalsuperintendent Bálint weist auf den schmerzvollen Prozess hin, der auch in der Diskussion deutlich wird. Wichtig sei, auch die andere Seite zu hören und „in den Schuhen des anderen zu laufen“. Unredlich sei die Behauptung, dass das Gesetz von oben gekommen sei, allein an der Zusammensetzung der gesetzgebenden Landessynode, die mehrheitlich aus ehrenamtlichen Gemeindegliedern der EKBO besteht, zeige sich dies. Auch er ermutigt zu einer proaktiven Umsetzung des Gesetzes. Dabei solle man sich ehrlich machen gegenüber den realen Bedingungen. Zentrum des Agierens der Ortsgemeinden ist das geistliche Leben, darauf soll der Fokus liegen.
- Herr A. wünscht sich neben einer Strukturberatung auch eine Gemeindeberatung und geistliche Begleitung dieses Prozesses.
- Herr K. fordert auf, Gemeinde von den Gemeindegliedern her zu denken, also aus Sicht der Kinder, der Konfis, der Jugend und der Familien.
- Herr C. bittet die Kirchengemeinden darüber nachzudenken, welche konkreten Auswirkungen die Umsetzung des Gemeindestrukturgesetzes auf das kirchliche

Leben hat. Nicht nur die Größe der KÖR, auch andere Fragen gehörten auf den Prüfstand der Kirche: beispielsweise Kirchenmitgliedschaften und Kirchensteuer.

- Generalsuperintendent Bálint weist darauf hin, dass in der Fülle der Aufgaben oft das Zentrum verloren gegangen sei; der geistliche Auftrag. Kirche solle sich als Gemeinschaft verstehen, bei der sich jeder Arbeitsbereich an dem Wort Gottes ausrichtet. Das bedeute auch, dass die Verwaltung einer KÖR ausgelagert werden müsse.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Präsidium betont, wie wichtig die kontroverse Diskussion sei, um sich vollumfänglich ein Bild über Vor- und Nachteile von Gemeindefusionen zu machen und schließt die Diskussion.

TOP 11 – Berichte aus dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden zu besonderen Anlässen

Pfarrer Christoph Brust berichtet:

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Synodalen,

natürlich wäre es an dieser Stelle auch möglich, u. U. sogar angebracht, über die Folgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie für unsere Kirche und Gemeinden zu sprechen. Was mussten wir alle schmerzlich aufgeben? Was vermissen wir? Wie wird es weitergehen? Mehr Fragen als Antworten, so ist es nun aber mit einem Virus, und wir werden weiter Fragen stellen, Erkenntnisse gewinnen, mit Unsicherheiten leben müssen, lernen, behutsam miteinander umzugehen, und gemeinsam und solidarisch das Leben auch in den Gemeinden gestalten. An dieser Stelle bin ich für vieles sehr dankbar (Geduld, Kreativität, Ideen).

Ich möchte hier von der inhaltlichen Arbeit aus dem Kirchenkreis berichten. Der Kreiskirchenrat traf sich im Dezember 2020 analog, das war gerade in der 1. Sitzung zum Kennenlernen sehr wichtig, von Januar bis Mai 2021 im ZOOM und seitdem wieder leibhaftig, im Juni im Drachenkopf, und im August in Klosterfelde.

Diakonie

Mit dem Drachenkopf verbinde ich auch mein erstes Stichwort. Der Eberswalder Verein ist Träger der stationären und ambulanten Hospizarbeit und koordiniert ebenfalls die ambulante Palliativversorgung im Barnim und in der Uckermark. Unser Kirchenkreis ist seit Neuestem Mitglied des Vereins. Im gemeinsamen diakonischen Anliegen wollen wir näher zusammenrücken. Gemeinde braucht Diakonie, Diakonie braucht Gemeinde. Darum ist es auch mehr als ein freundliches Zeichen, dass wir uns heute hier in Lobetal treffen. Es gilt das Miteinander von Kirche und Diakonie zu stärken, Dorothea Hartmann und Ralf Klinghammer aus dem Kreiskirchenrat haben sich dieses Anliegen besonders zu Eigen gemacht. Die Arbeit des Diakonischen Werks Barnim soll befördert, Gemeinden einbezogen werden, die gemeinsamen Gespräche beginnen im Herbst. Und wir freuen uns dazu auch noch über weitere Rückmeldungen aus den angeschriebenen Kirchengemeinden.

Stellensituation

Wir sind sehr froh, dass seit 1. Januar 2021 das Ehepaar Birgitte und Daniel Koppehl in Joachimsthal im Rahmen des Entsendungsdienstes tätig ist. Ein besonderer Beginn unter

Corona-Bedingungen, von denen sie sich nicht haben beirren lassen. Ein guter Start. An dieser Stelle betone ich meinen Wunsch, dass sie beide mit ihren Kindern hoffentlich bald in das sanierte Pfarrhaus einziehen können.

Nach der Umentsendung von Sven Stoltmann ist seit Mitte März Pfarrerin Linda Hochheimer im Pfarrsprengel Biesenthal tätig. Dass dies so schnell möglich war – auch ein besonderer Glücksfall. Eigentlich ist ihr Entsendungsdienst bereits abgeschlossen, Anstellungsfähigkeit und Bewerbungsrecht sind vorhanden, und darum könnte ich mir vorstellen, dass wir schon bald das Verfahren zur Übertragung der Pfarrstelle eröffnen.

Sorge bereitet uns die Besetzung der Pfarrstelle Ruhlsdorf. Nach viermaliger Ausschreibung gab es keine Bewerbung. Nun hoffen wir auf eine Lösung im Rahmen des Entsendungsdienstes ab 01.01.2022. Allerdings bleibt bei dieser durch die Stiftung finanzierten Pfarrstelle die Schwierigkeit, die Ansprüche aus der Stiftungssatzung (Tod von Helga Hagitte) und das zeitgemäße Profil einer Pfarrstelle miteinander in Einklang zu bringen.

Gebäude

Fortschritte machen die Großbaustellen im Kirchenkreis, in Bernau die Sanierung des Pfarrhauses und das neue Gemeindezentrum, in Eberswalde der Neu- und Erweiterungsbau der Kita, ebenfalls in Eberswalde die Maria-Magdalenen-Kirche, am 3. Oktober wird sie feierlich wieder in Dienst genommen. Auch in der Dorfkirche Löhme wird nach erfolgter Sanierung am 3. Oktober gefeiert. Am 29. August feiern wir den Abschluss der Kirchensanierung in Sophienstädt, für 430.000 Euro wurde das Kleinod innen und außen restauriert. Im nächsten Jahr wird der letzte Bauabschnitt in Groß Schönebeck und der 1. BA an der Dorfkirche in Seefeld u. a. mit Mitteln aus dem SKV realisiert.

Auch für unser kreiskirchliches Projekt Johanniskirche gibt es Fortschritte zu vermelden. Der Bund fördert mit 422.000 Euro die denkmalgerechte Sanierung der Bauhülle, ein erster wichtiger Schritt. Für das weitere Projekt und inhaltliche Schwerpunkte gab es am 24. Juni einen Workshop mit Akteuren aus Stadt, Kultur und Verwaltung. Zwischenzeitlich wurde die Kirche auch grundbuchlich an den Kirchenkreis übertragen.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch, dass das von der Landessynode verabschiedete Klimaschutzgesetz für unsere Gebäude nun greifen wird. Die digitale Erfassung aller Verbrauchsdaten ist so gut wie abgeschlossen, auch wenn es viele Ausnahmen gibt, muss nun anhand dieser Daten der Klimaschutzfonds in unserem Kirchenkreis bedient werden. Der wird uns hoffentlich eines Tages in die Lage versetzen, bauliche Klimaschutzprojekte fördern zu können.

Weiteres

Viel Mühe bereiten nach wie vor neue, von der Landeskirche delegierte Aufgaben, die der Kirchenkreis stellvertretend für die Kirchengemeinde versucht zu erfüllen. Datenschutz, Klimaschutz, die Bildung eines Arbeitsschutzausschusses oder das Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – alles eigentlich Anforderungen an jede Körperschaft – binden viel Zeit und Kraft.

Erfreulich ist zu berichten, dass sich im Barnim immer wieder Kirchengemeinde bereit erklären, ein Kirchenasyl zu gewähren. Diese führen dann in den allermeisten Fällen zum Erfolg, weil keine Abschiebungen im Rahmen von Dublin stattfinden und Deutschland in das Asylverfahren eintritt, was den Menschen sehr oft zu einem Bleiberecht verhilft.

Und auch diese Freude möchte ich mit ihnen teilen: im Juni zog sich das diesjährige Orgelband durch den Barnim, jeden Abend an einem anderen Ort Orgelmusik, ein Dank an Kreiskantorin Britta Euler und alle Mitwirkenden.

Zum Abschluss noch die Infos, dass unser Generalsuperintendent Kristóf Bálint am 15.09.2021 und unser Bischof Christian Stäblein am 26.01.2022 unserem Kirchenkreis ihre Antrittsbesuche abstatten. Noch gibt es für die Kirchengemeinden die Gelegenheit, sich als besuchenswerter Ort zu melden.

Herzlichen Dank!